

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1789

9.12.1789 (Nr. 147)

Carlshuber Zeitung.

Mittwoch den 9 December 1789.

Mit Hochfürstlich • Markgräflich • Badischem gnädigstem Privilegio.

Rom, vom 18 Nov.

Von dem Staatssecretariat sind an die vier Erzbischöffe Deutschlands die Antworten Sr. Heiligkeit auf die schon vor mehreren Monaten über die Päpstliche Nuntiaturen und der Päpstlichen Gerichtsbarkeit gemachte Anfragen abgeschickt worden. Sie sind mehrere Bögen stark und ein Werk des Kardinals Campanelli. Zugleich ist von Sr. Heiligkeit zur Untersuchung des berühmten Emser Congresses eine Congregation von folgenden 5 Kardinalen niedergesetzt worden: nemlich, Cardinal Albani, des Heil. Collegiums Decan; Cardinal Zelada, Staatssecretair; Cardinal Campanelli, Prodatarius; Antonelli und Gerbil. Vielleicht hat diese Congregation den nemlichen Ausgang, welche jene zur Untersuchung des Sinods von Pistoja hat, die seit einem ganzen Jahr unthätig ist.

London, vom 20 — 24 Nov.

Der Amerikanische Congress hat seinem Präsidenten, Herrn General Washington, den Titel: Sr. Hoheit, beylegen wollen; er hat ihn aber nicht angenommen. Die Staatseinkünfte der gesammten Amerikanischen Union belaufen sich auf 933000 Pfund Sterl. und die Ausgaben auf 911000 Pfund Sterl. wozu die Interessen für die Schulden gehören.

Warschau, vom 21 Nov.

Einige Briefe versichern, durch Sokopol sey ein Eilbote, mit der Nachricht postirt, der alte Capitain Pascha habe dem Fürsten Potemkin einen Waffenstillstand antragen lassen, aber Bender darinn mit begriffen wissen wollen. Der Fürst, hierüber aufgebracht, habe sogleich aus allen Batterien auf Bender feuern lassen, worauf der Commandant Capitulation verlangt, die ihm auch zugestanden worden und nach welcher er für sich und seine Garnison, auch für alle und jede, die nicht in Bender bleiben wollen, freyen Abzug erhält. Die übrigen eigentlichen Umstände hat man nächster Tagen zu erwarten. Die Türkische Flotte ist nach Constantinopel zurück gesetzt.

Schreiben aus Warschau, vom 22 Nov.

So eben geht hier die wichtige Nachricht ein, die Bestung Bender habe sich den 15ten dieses den siegreichen Russisch-Kayserk. Waffen ergeben. Fürst Potemkin hat der Garnison einen freyen Abzug bewil-

ligt. Außer den äußerst schmeichelhaften Beweisen von Zufriedenheit, welche Ihre Majestät, die Kaiserinn von Russland, dem tapfern General, Grafen Suwarow, gegeben haben (und deren in unsern Blättern bereits Erwähnung geschehen) haben Allerhöchstdieselben ihn zum Großkreuz von der 1sten Classe des militairischen St. Georg-Ordens ernannt und ihm einen mit Brillanten besetzten goldnen Degen gesandt, mit der Inschrift; Zum Andenken der Niederlage von des Großveziers Heer, auch den Stern und die Ordenszeichen des heil. Andreas-Ordens, deren Werth zusammen mit dem Degen funfzigtausend Rubel beträgt.

Wien, vom 29 Nov.

Heute ist es jährig, daß unser Kaysers Joseph die Regierung seiner Erbstaaten antrat und heute erhielt eben auch dieser beste Kaysers und König der Deutschen, zwei gute fröhliche Botschaften: Daß man nemlich nun in den Niederlanden anfangen, vernünftiger zu werden und endlich auch das Belgrad der Russen, nemlich Bender, über sey. Ein wahrhaft glücklicher Anfang des heut beginnenden Römischen Kirchenjahrs und ist bald noch einen Frieden, welcher dem deutschen Rahmen bey den Barbaren Respekt macht! Te Deum Laudamus! Vivat Kaysers Joseph! Vivat Kaiserinn Catharina! —

In der Wallachey betragen sich die Kayserk. Truppen so artig und leutselig, daß die Wallachen sich im Paradies zu befinden glauben und nichts sehnlicher wünschen, als unsre Regimenter möchten nur recht lange noch da bleiben. Prinz von Koburg wird daselbst angebetet. Der gemeinste Soldat hat seine wohlgepickte Goldbörse, bezahlt alles richtig mit eignem Geld und ist dabey so höflich und dankbar, als würd' er umsonst tractirt.

Die Garnison von Orsova besteht noch, mitten unter ihren Trümmern, auf dem Entschluß, ohne Mitnehmung der Artillerie, Kriegskasse und andern großherrlichen Effekten nicht capituliren zu wollen. Heute oder Morgen spätestens geht der in den R. K. Niederlanden allgemein beliebte Vicehoffstaatskanzler, Graf von Cobenzel, in wichtigen kayserklichen Aufträgen, dahin ab; er hat zu Begleitern einen General und

den ehemaligen Internuntius bey der Pforte, Herrn Baron von Herber, beyde sind Niederländer von Geburt.
Brüssel, vom 1 Dec.

Erklärung des Kayfers und Königs
vom 26ten November.

„ Joseph II. K. K. Da Wir die durch Unsrer Erklärung vom 25ten dieses Unserer Provinz Brabant bewilligte allgemeine Verzeihung in Betreff der seit 1787. bestehenden Unruhen auf alle Unsrer niederländische Provinzen ausdehnen wollen, so erklären Wir, daß diese allgemeine Verzeihung ohne Ausnahme ebenfalls in den übrigen Provinzen Unseres Gebiets in den Niederlanden Kraft haben soll.“

Lippstadt, vom 1 Dec.

Ueder die Angelegenheiten von Lüttich erhalten wir aus der ersten Quelle die zuverlässigsten Nachrichten, die wir unsern Lesern mittheilen können. Den 24ten Nov. sind die preussischen Truppen sämmtlich in die lüttichische Grafschaft Hoorn, zu Altengoor eingerückt; Den 25ten traf das gesammte Kreisdirectorium zu Altengoor ein, um mit dem kommandirenden General sämmtlicher Truppen der drey Höfe alles erforderliche zu verabreden, weil dahin die anfangs in Düsseldorf bestimmte Konferenz zur Beschleunigung verlegt worden. Den 26ten setzten die preussischen Truppen den Marsch fort. Die pfälzischen waren bereits mit ihnen vereinigt und die münsterschen sollten den 29sten dazu stoßen. Den 28sten gieng das Kreisdirectorium von Altengoor nach Mastricht ab und von dort mit den Truppen nach Lüttich. Die brabantischen Patrioten sind überall in das Land und selbst in diese Hauptstadt desselben eingerückt und haben mit vielen Lüttichern, durch einen auf die brabantischen Fahnen abgelegten Eid sich verbunden. Das Glück der Brabantischen hat die Lütticher sehr erhöht. Indessen haben die Abgeordneten zu Altengoor vom Kreisdirectorium einen solchen Bescheid erhalten, welcher die Gemüther hinlänglich beruhigen und sie mit dem lebhaftesten Dank gegen die gerechten Gesinnungen des Königs erfüllen wird. Mit diesen Nachrichten, deren Richtigkeit wir verbürgen können, erhielten wir zugleich eine französische Bekanntmachung an alle Einwohner, Bürger und Unterthanen der Stadt und des Fürstenthums Lüttich und der Grafschaft Looz, wovon wir die Uebersetzung hier mittheilen. „ Von Seiten und im Namen des hohen Directoriums des niederrheinisch-westphälischen Kreises, werden alle Einwohner, Unterthanen und Bürger des Fürstenthums Lüttich und der Grafschaft Looz benachrichtigt, daß die durchlauchtigsten und aller durchlauchtigsten Fürsten, Direktoren des Kreises, theils durch das allgemein bekannte den 27ten August

erlassene und allen Städten des Lands rechtlich insinuirte Mandat des Reichskammergerichts, theils durch das den 10ten October erlassene Abmahnungsdekret, so wie durch ihre heilige Pflicht für die Erhaltung der Ordnung und öffentlichen Ruhe in allen Landen des Kreises zu wachen, sich genöthigt sehen, unter dem Oberbefehl des Königl. Preuß. Generalleutnants, Gouverneur der Stadt und Festung Wesel, Ritters des schwarzen Adlerordens K. Herr Baron von Schliesen, ein Korps Truppen in das Fürstenthum Lüttich und die Grafschaft Looz einrücken zu lassen. Da der Einmarsch dieser Truppen keinen andern Zweck hat, als die Wiederherstellung und Erhaltung der Sicherheit und allgemeinen Ruhe, so darf sie den Einwohnern des Lands keine Furcht einflößen, sondern vielmehr Erkenntlichkeit, welche sie den großmüthigen und gerechten Gesinnungen, der Fürsten Kreisdirectoren schuldig sind, die nichts mehr wünschen, als auf eine dauerhafte Art das Glück des Fürstenthums Lüttich und der Grafschaft Looz wieder herzustellen. Man benachrichtigt sie daher und verordnet hierdurch: 1) Niemand, weß Standes und Würde er sey, soll bey den schwersten Strafen sich unterfangen, Komplote zu machen, oder zusammen laufen, um sich den besagten Truppen auf irgend einige Art zu widersetzen, damit dieselben nicht genöthigt seyn mögen, Gewalt anzuwenden und nach Kriegsgebrauch zu verfahren. Dagegen soll sich ein jeder bemühen, ihnen alle schuldige Achtung zu erzeigen. 2) Niemand soll Feuergewehr, oder andre verbotne Waffen bey Nacht oder bey Tag führen, falls ihn sein Stand nicht berechtigt, einen Degen zu tragen. 3) Niemand soll patriotische oder Uniformen der Bürgergarden führen, welche während dieser Unruhen gemacht worden sind und nicht vor denselben bestanden haben. 4) Es wird verboten, Kokarden zu tragen, welche die Parthei bezeichnen, mit welcher man sich verbunden hat. Dagegen wird befohlen: 5) Daß alle diejenigen, bey welchen Generale, Staats- und andre Officiere, auch Unterofficiere und gemeine Soldaten besagter Truppen einquartirt werden, denselben ein geschickliches Quartier nach ihrem Grad und Stand, auch Holz und Licht liefern. 6) Wer Unterofficiere, oder bloße Soldaten ins Haus bekommt, giebt ihnen außer Quartier, Holz und Licht und dem nöthigen Holz zu kochen, auch täglich 2 Pfund Brod, 1 Pfund Fleisch, hinreichendes Gemüß nebst dem nöthigen Salz und Pfeffer und einen Vott gutes Bier, oder in Ermanglung des letztern einen Schoppen Wein. Zuletzt erinnert man noch einen jeden Einwohner, Bürger und Unterthanen des Fürstenthums Lüttich und der Grafschaft Looz, nicht gegen diese Verordnungen

zu handeln, sondern sich genau darnach zu richten, weil man sonst wider sie nach der in solchen Fällen gebräuchlichen Form verfahren wird. Die Truppen werden die vollkommenste Mannszucht beobachten und auf keine Art die Einwohner des Fürstenthums Lütich und der Grafschaft Loos, weder für ihre Person, noch in Ansehung ihrer Güter beleidigen. Wosfern Jemand, wieder alles Erwarten, gerechte Klage zu haben glaubt, so kann er sich ohne Verzug an den nächsten Oberofficier, auch an den Oberbefehlshaber, oder an das hohe Directorium wenden, welches bemüht seyn wird, die gerechteste und schleunigste Genugthuung zu verschaffen.

Gent, vom 1 Dec.

An der Spitze der letztern Deputazion befindet sich einer der ersten Landstände der Provinz Limburg.

Paris, vom 1 Dec.

Die Nationalversammlung erklärte gestern die Insel oder das sogenannte Königreich Korsika nicht nur für einen Theil des französischen Reichs, sondern dessen Bewohner sollen nach eben den Gesetzen der übrigen Franzosen regiert und der König gebeten werden, von ihm an alle Beschlüsse der Nationalversammlung dahin senden und sie daselbst bekannt machen zu lassen; den Bewohnern dieser Insel wurde bisher kein einziges Gesetz der Nationalversammlung, ausser das Kriegsgesetz gegen Aufruhr zugesandt; es war lang ihr Wunsch und eine ige Bitte an die National-Versammlung, sie mit Frankreichs Monarchie zu vereinigen, sie versprechen alle Verordnungen der National-Versammlung pünktlich zu erfüllen, wollen nie mehr von der Republik Genua regiert werden; alle aus diesem Königreich entwichne Korsen sind frey erklärt und können in ihr Vaterland zurück kehren, um darinn die Rechte der Französischen Bürger zu genießen; ein Theil der Korsen hatte unter sich eine National-Miliz errichtet, der Gouverneur der Hauptstadt, Bastia, widersezte sich denselben aber mit seiner militairischen Gewalt, es kam zu Thätlichkeiten und gab auf beyden Seiten Todte und Verwundete, das Volk überwältigte jedoch zuletzt das Militair, ließ seine Klagen hierhergelangen und dieß gab der National-Versammlung, sie frey zu erklären, das letzte Gewicht. Auch die Bewohner der Insel Martinique haben eine National-Miliz errichtet, ihr Gouverneur war mit seinem Militair ebenfalls dagegen; sie setzten ihn ab und er begab sich nach Portroyal; nach seinen Befehlen sollte sein Militair ihm dahin folgen, allein das Volk von Martinique gestattete ihm den Abzug

nicht; auf die sich daselbst befindliche Schwarzen soll diese von ihnen mißverstandne Freyheit bösen Eindruck gemacht, dieselben sich empört haben, jedoch wieder in Ordnung gebracht, ihre Anführer gefangen genommen und gerädert worden seyn. Graf von Montmorin schrieb an die Republik Genf, der König würde es nicht ungern sehen, falls die aus der Republik verbannte Bürger zurückberufen und wieder in ihre Stellen eingesetzt würden. Genf hat zum Besten Frankreichs schon 800000 Liv. als eine patriotische Contribution gesammelt und wird sie bis zu 1 Million bringen. Bey der Bibliothek des Königs waren bis igt 53 Personen angestellt. Die Kosten betragen jährlich 730800 Livres; igt hat man sie auf 88288 Livres eingeschränkt. Der Maltheser Orden hat durch seinen Großmeister gegen die Aufhebung ihrer Lehenden, welche sie in Frankreich besitzen Widerpruch eingelegt, gebeten, die Verordnung der Nationalversammlung, welche diese ihre Lehenden aufhebt, nicht vollziehen zu lassen, weil dieser Orden Frankreich widrigenfalls weitere Dienste zu leisten, sich ausser Stand befände; Herr Camus schlug sogleich vor, statt einer Antwort auf besagtes Schreiben des Großmeisters von Maltha nicht nur den Maltheserorden sondern auch alle andre Orden im ganzen Königreich Frankreich aufzuheben; zwar wurde hierüber noch nichts beschlossen, sondern der Vorschlag verschoben, es kann jedoch geschehen, daß besagter Maltheserorden wirklich ganz in Frankreich aufgehoben wird. In der wegen ihrer Gewehr Fabrick berühmten Stadt St. Etienne en Forés, welche 40,000 Einwohner zählt, war man jüngst, da unter dem Volk Aufruhr entstand, genöthigt, von dem Kriegsgesetz Gebrauch zu machen. Unter dem Wehen der rothen Blutfahne verlas man dieses Gesetz zu dreym mahlten vergebens; im fortwährenden Aufruhr gab das Volk Feuer, bemesterte sich der Fahne und zerris sie; hierbey fehlte es nicht an Todten und Verwundeten; der Kommandant der Nationalmiliz befindet sich unter letztern; die Nationalmiliz selbst, welche nur blind gefeuert hatte, wurde von dem Volk überwunden und entwaffnet. Der Finanzminister Herr Necker gab jüngst den Gemeinen der Stadt Paris die schriftliche Nachricht: Unstre zu Marseille etablirte afrikanische Compagnie habe sich erbotten, aus Afrika viele Ladungen Getreide kommen zu lassen, verlange jedoch hierzu die Bürgschaft der Stadt Paris und sie wurde derselben sogleich geleistet. An Getraid haben wir daher wohl keinen Mangel, indem auch 28. Schiffe voll zu Havre, Rouen und andern Seehäven angekommen sind.

Herve, vom 2 Dec.

Auszug Schreibens eines Officiers von der Patriotischen Armee den 29ten Nov. der Besuch, den wir der Provinz Limburg zu machen vorhatten, wird nicht statt haben, seitdem wir von Sr. Maj. dem Kaiser zuversichtlichste Zusage erhalten haben, daß die Joyeuse Entree sowohl, als alle übrige Privilegien von Brabant wieder anerkannt werden sollen; überdies auch der Minister Graf von Trautmannsdorf den Ständen von Flandern alle Sicherheit, die sie immer verlangen mögen, anerbieten hat, um dieselben zu überzeugen, daß von Seiten des Kaisers alle und jede Privilegien der niederländischen Provinzen in Ehren gehalten und im mindesten nicht beeinträchtigt werden sollten. Man denkt also mit Ernst auf einen Vergleich und ist gesinnt, die Könige von Frankreich, England und Preussen, wie auch die Generalstaaten der vereinigten Niederlande zu bitten, als Garanten unsere Landkonstitution zu garantiren. Es bestätigt sich, daß die Rebellen auf ihrem Marsch gegen Namur bey Dinant von den kaiserlichen Truppen tüchtig mitgenommen worden. Ihre Bande bestund aus 7 bis 800 Mann unterm Kommando eines gewissen Arnoldi, Rouvroy und Massard: kaiserlicher Seits waren bloß 25 Dragoner und 30 Mann Infanterien. Die Rebellen verlohren 7 Karren mit Munition und hielten über 60 Mann Todte. Die eingefangene Nacht begünstigte ihre Flucht und lies nur 30 Gefangne einbringen. Von den k. k. Truppen ist kein Mann geblieben; bloß der Kapitän Sergant Clairfait ist durch eine Kugel gestreift worden. Arnoldi und Rouvroy haben sich nach Sivet geflüchtet und bey ihrer Ueberfahrt über die Maas erklärten sie den Rebellen, die ihnen folgten: sie könnten ihnen nichts geben, weil sie selbst nichts mehr hätten, weshalb diese arme Leute, denen es an Brod und Geld mangelt, sich gezwungen sahen, Kleidungsstücke und Waffenrüstung zu verkaufen. Auf der alten Landstrasse, die nach Luxemburg geht, hat ein Korporal mit 10 Dragonern 200 Rebellen, die einer Zufuhr von Munition aufpachten, in die Flucht geschlagen, einige davon getödtet und 13 zu Gefangnen gemacht.

Brüssel, vom 3 Dec.

Der so sehr gewünschte Waffenstillstand ist beiderseits auf 10 Tage, von heut an gerechnet, angenommen. Man hat Hoffnung, derselbe werde weiter ausgedehnt und die Ruhe in unsern Landen wieder hergestellt werden.

Vermischte Nachrichten.

Kürzlich ist in Engelland Admiral Drake gestorben,

der sich besonders in der Schlacht mit dem französischen Admiral Graffe hervorgethan hat.

Ein Schreiben aus Bukarest vom 11ten dieses meldet wahr und einfach den Einzug des Prinzen von Koburg (welchen wir zwar in diesen unsern Blättern schon gegeben) wie er den 10ten dieses vor sich gieng: » Gestern hielt der Prinz von Koburg seinen Einzug. Bey 800 Bojaren und mehr als 1200 Einwohner ritten und giengen dem Prinzen entgegen und empfingen denselben vor der Stadt an einer kleinen Kirche. Von allen Seiten ertönte ein lautes Freudengeschrey; die Glocken von mehr als 300 großen und kleinen Kirchen wurden geläutet, alle Stände standen in den Gassen in Bereitschaft; dieses verherrlichte den Einzug ganz ungemeyn. Die kaiserlich königliche Truppen schlossen sich hinter den Prinzen in größter Schönheit und Ordnung an. Der Prinz ritt einen Schimmel, der mit goldnen Steigbügeln und größter Pracht ausgeziert war und welchen die Bojaren ihm entgegen gesandt hatten. Er trug Feldmarschalls Uniform, war mit dem großen Theresienorden umhangen. Die Bojaren führten ihn in eine Kirche und von dort in den Pallast des Fürsten Mauroseny, woselbst die Huldigung vor sich gieng—für die östliche Wallachen. Für die westliche Wallachen hat sie Prinz von Hohenlohe gleich nach dem Eingang in Krajova angenommen.

In Schweden klagen die Unterthanen sehr über den Krieg mit Rußland; man habe daselbst weder Geld noch Gewehre, noch tüchtige Menschen, die Kriegsdienste thun könnten; man zählt in diesem Feldzug bereits 50,000 Schweden, welche durch Krankheiten, Schwerdt und Gefangenschaft für die Verteidigung des Vaterlands verlohren gegangen sind u. s. w.

Der königl. preussische und churfürstl. Brandenburgische Minister am Wiener Hof, Freiherr von Jacobi, ist öfters in Conferenz mit dem Hof- und Staatskanzler, Fürsten von Kaunitz. So viel man vernimmt, wird darinn über Maaßregeln gehandelt, welche Kaiser und Reich zur Aufrechthaltung der Ruhe im deutschen Vaterland nehmen werden. Es soll von Abfassung eines Normativs die Rede seyn, kraft dessen die Reichskreise zur Aufrechthaltung der Ruhe und zur Dämpfung der Unruhen sich untereinander verbinden und worinnen die Hülfe, welche ein Stand, ein Kreis dem andern zu leisten, oder von ihm zu fordern hat, ausgemacht und festgesetzt wird. Es kann demnach noch geschehen, daß westbälische und oberheinische Kreisvölker zu Stillung der Unruhen auch in den Burgundischen Kreis oder in die österreichischen Niederlande einrücken.